



## ***Interne Gildenordnung der Weingilde Montfort***

Diese interne Gildenordnung soll dazu dienen, mögliche Unklarheiten oder Falschinterpretationen der Gildenstatuten zu vermeiden.

Sie kann jederzeit durch den Gildenrat ( mit einfacher Mehrheit ) oder Beschlüsse der Generalversammlung ergänzt oder abgeändert werden, ohne die Statuten ändern zu müssen.

### ***1. Unklarheiten der Statutenauslegung***

Bei möglichen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Auslegung der Statuten ist wie folgt vorzugehen:

1. Die interne Gildenordnung ist zu Rate zu ziehen.
2. Der Gildenrat entscheidet im Rahmen seiner Möglichkeiten.
3. In dringenden Fällen entscheidet der Gildenmeister allein und läßt sich die Entscheidung vom Gildenrat oder von der GV gutheißen.

### ***2. Regelung für Spenden und Geschenke***

Spenden von Privatpersonen oder Firmen müssen vom Gildenrat einstimmig akzeptiert werden. Es ist dabei absolut sicherzustellen, daß die Gilde keinerlei Verpflichtungen irgendwelcher Art dem Spender gegenüber eingeht.

### ***3. Veranstaltungen müssen dem Gildenzweck dienen***

Eigene Veranstaltungen der Gilde ( Degustationen, Besuche in Restaurants, etc. ) dürfen unter keinen Umständen irgendwelchen kommerziellen Zwecken dienen ( z.B. direkter Verkauf von Weinen, Verteilung von Prospekten oder andere Werbemaßnahmen ). Dies gilt nicht bei vom Gildenrat sanktionierten Weidegustationen bei einem Händler, Hersteller etc.

### ***4. Ansprache***

Die definitiven und provisorischen Mitglieder sprechen sich gegenseitig mit Du an.



### ***5. Tagesordnung bei Generalversammlungen***

Bei ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlungen ist immer nach folgender Reihenfolge vorzugehen:

1. Begrüßung durch den Gildenmeister
2. Feststellen der Beschlußfähigkeit  
(Jede ordnungsgemäß einberufene GV ist beschlußfähig)
3. Berichte der jeweiligen Gildenräte mit jeweiliger Genehmigung durch die GV
4. Genehmigung des Voranschlags
5. Wahlen des Gildenrates\*
  - Gildenmeister\*\*
  - Weinmagister
  - Gildenschreiber
  - Chronist
  - Münzmeister
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
7. Tagesordnungspunkte festgelegt durch den Gildenrat
8. Allfälliges

\* Wahlvorschläge können mündlich und schriftlich eingebracht werden. Die Wahlen selbst erfolgen in der Regel einzeln in der hier angegebenen Reihenfolge. Falls gewünscht ( es genügt der Wunsch eines einzigen Vollmitglieds ), kann die Wahl geheim ( schriftlich ) erfolgen.

\*\* Die Wahl des Gildenmeisters wird von einem freiwilligen oder vom ältesten anwesenden Vollmitglied abgewickelt. Nach erfolgter Wahl des Gildenmeisters nimmt dieser die Wahl der anderen Gildenräte vor. Bis zu einer Neuwahl hat der bisherige Gildenrat die Agenden zu übernehmen. Dies gilt vorallem für den Gildenschreiber  
( Protokoll der GV ).



## **6. Vorbereitung auf die GV**

Der Gildenrat muß jeweils 2 - 3 Wochen vor einer GV zusammentreten und die Tagesordnungspunkte fixieren.

## **7. Zulassung zum Weingespräch**

Zugelassen werden nur Kandidaten, die

- mindestens ein Jahr Probemitglied waren
- vom Gildenrat als würdig für die Gilde angesehen werden

## **8. Weingespräch**

Aus dem verfügbaren Fragenkatalog werden je nach Schwierigkeitsgrad

5 Töpfe mit theoretischen Fragen und eine Topf mit praktischen Fragen zusammengestellt.

( Das praktische Weingespräch soll dabei einen wesentlichen Bestandteil des Weingesprächs darstellen ).

Aus den 5 Töpfen werden jeweils 2 Fragen gezogen, die der Bewerber zu beantworten hat. Die verschieden schwierigen Fragen werden mit verschieden hohen Punkten bewertet.

Erreicht der Kandidat 70 % und mehr der total möglichen Punkte hat er das Weingespräch bestanden.